



## **B e k a n n t m a c h u n g**

Auslegung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und der Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 6 UVPG)

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

der Anhörungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange wurde am 28. Februar 2011 abgehalten.

Dabei konnten diese ihre fachlichen Stellungnahmen zu den geplanten Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft Alfeld abgeben.

In dem Plan nach § 41 FlurbG wurden insbesondere die Ergebnisse der notwendigen ökologischen Studien, Prüfungen und Bilanzierungen eingearbeitet. Die sich aus den ökologischen Erhebungen ergebenden Änderungen in der Bodenordnung wurden mit den Betroffenen besprochen und in die Örtlichkeit übertragen.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 6 UVPG) können vom 30. Mai 2011 bis 30. Juni 2011 bei der Gemeinde Alfeld zu den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Teilnehmergeinschaft Alfeld, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach, (Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken) Telefon 0981/591-240.

Ansbach, den 13. Mai 2011  
Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergeinschaft

Stefan Faber  
Bauoberrat

1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: **20. Mai 2011**

Abnahme am: 01.07.2011